

## **Antrag**

**an die 171. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
am 12. Mai 2017**

### **Regionalität und Vielfalt der österreichischen Sozialversicherung muss erhalten bleiben!**

Mit Ministerratsvortrag vom 5. Juli 2016 hat die österreichische Bundesregierung beschlossen, eine umfassende Analyse der österreichischen Sozialversicherung sowie eine Prüfung der folgenden Punkte durchzuführen:

- *Effiziente und effektive Nutzung der eingesetzten Finanzmittel durch die Sozialversicherung in der Verwaltung und im Leistungsbereich*
- *Prüfung der Reduzierung der Trägerlandschaft*
- *Leistungsharmonisierung auf ein einheitliches Niveau*
- *Vereinfachung der Beitragseinhebung (unter anderem durch Streichung von Spezialbestimmungen)*
- *Vereinfachung der Abwicklung von Mehrfachversicherungen*
- *Stärkung der Prävention und Gesundheitskompetenz*
- *Einführung eines flächendeckenden Casemanagements*
- *Modernisierung des Vertragspartnerrechts und der Tarifkataloge mit den Gesundheitsdienstleistern.*

Dies soll an Hand einer Studie der London School of Economics (LSE) durchgeführt werden.

In der Zwischenzeit erstellten die Industrielle Vereinigung (IV) und Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) eigene Studien zu dieser Thematik und sprachen sich darin für eine massive Umstrukturierung, wie die Abschaffung der Selbstverwaltung und Zentralisierung der Sozialversicherung, aus. Die Arbeiterkammer Tirol spricht sich hingegen klar gegen eine solche Neustrukturierung aus.

Die österreichische Sozialversicherung – und damit auch die soziale Krankenversicherung – wird seit ihrer Errichtung nach dem Prinzip der Selbstverwaltung geführt. Nicht der Staat, sondern Arbeitnehmer und Arbeitgeber übernehmen die Verwaltung der Sozialversicherung, da sie als Beitragszahler und Versicherte selbst unmittelbar betroffen sind.

Es liegt daher in ihrem eigenen Interesse, die Sozialversicherung sparsam, kundenorientiert, unbürokratisch und sozial zu gestalten.

Der Staat überträgt eigene Aufgaben – wie z.B. die Absicherung im Krankheitsfall – an die Betroffenen selbst, das sind bei den Gebietskrankenkassen die Versicherten und ihre Arbeitgeber. Die Sozialversicherungen sind Selbstverwaltungskörper. Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter werden nach den Wahlen zu Arbeiter- bzw. Wirtschaftskammer entsendet. Diese Vertreter bilden zusammen die verantwortlichen Gremien.

Diese sind frei von staatlichen Weisungen, sie unterliegen aber der staatlichen Aufsicht und Kontrolle, etwa durch Ministerium und Rechnungshof. Es ist daher ein gelungener Kompromiss zwischen Staat und Privat, den ein wie von der IV und WKÖ gefordertes Management, nie gerecht werden würde. Die Vorteile der Selbstverwaltung sind somit zusammengefasst: die Entlastung der Staatsverwaltung, die Kundennähe und unbürokratische Entscheidungen. Außerdem sind die Betroffenen in demokratischer Weise am Management beteiligt. Da Experten aus Sozialpolitik und Wirtschaft zusammenarbeiten ergibt sich zudem eine hohe inhaltliche Kompetenz.

Eine Zentralisierung der gesetzlichen Krankenversicherung in Österreich würde hingegen

- ein Auseinanderklaffen von Zahlern und Verantwortlichen,
- eine erschwerte Mitgestaltung und Mitsprache auf Bundesebene,
- eine Verlagerung der Ansprechpartner ausschließlich in die Bundeszentrale und
- Gefährdung des hohen Tiroler Versorgungsniveaus bedeuten.

Außerdem würden durch eine etwaige Zentralisierung (Tiroler) Versichertengelder verstärkt in den Zentralraum wandern und der Zugriff durch finanzschwache Kassen erleichtert werden.

Schließlich spricht für einen Verbleib der Sozialversicherung auf regionaler Ebene auch, dass Länder starke Partner vor Ort brauchen. Seit den Gesundheitsreformen in den Jahren 2005 und 2013 sind die je Bundesland eingerichteten Landesgesundheitsfonds relevante Strukturen der Mittelverteilung samt dezentralem Krankenanstalten-Recht. Zentralisierte Gebietskrankenkassen können kein Gegengewicht zu der seither gestärkten Länderrolle bilden.

**Die 171. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher das Land Tirol, die Bundesarbeiterkammer, den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen auf, sich klar für die Regionalität und Vielfalt der österreichischen Sozialversicherung sowie den Erhalt des Systems der Selbstverwaltung auszusprechen.**

